

Heur wegen des in der Ridenburgischen Leüthen
 gehackht vnd beygefiehrten Thörholt vmb 477½
 Claffter, in Gelt aber vmb 863 fl. 28 kr.
 6 hl. weniger

[fol. 172v]

Außgab auf beygebracht

*Bueches Thörholz aus dem Churfürstlichen Gehilz
 Hienberg*

Heur gleich fertten

Nihil

[fol. 173r]

Außgab auf beygebracht

*Bueches Thörholz aus dem Churfürstlichen Forst
 Hienhamb*

Diss Jahr gleichfahls

Nihil

[fol. 173v]

Außgab was auf das

in der Riedenburgischen Waldung Puech-
leüthen geschlagne Puechen Thörholz an Holzhauer-
vnd Fuehrlohn, dann sonst in anderweeg für
Vncossten erlofften

Litt. N Nachdeme vermög nebenfindigen Beuelchs *sub dato* 6. May A^o 1695 genedigist beuolchen worden, das man vor das alhiesige Churfürstlichen Preuhaus das bedürfftige Thörholz fürstershin nitmehr erkauffen, sondern was aus denen Preu Ambts Gehilzen Muggenthall vnd Hienberg nit zuhaben, aus der Riedenburgischen Waldung Puechleüthen schlagen vnd volgents auf dem Wasser der Altmihl beyfiehrn lassen soll. Als ist man deme gehorsambist nachkommen, gestalten auf geschlagne *Correspondenz* von dem Churfürstlichen Rhat vnd Pflęgs *Commissario* zu Riedenburg⁵⁸ die Verordnung dahin beschechen, das durch dessen vndergebenen Forster Georgen Pollinger daselbst 560½ Claffter dergleichen Holz vorgezaigt

⁵⁸ Johann Georg Jehle; Näheres zu ihm sh. KB 1687, S. 43.